

**Bekanntmachung gem. § 5 Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der
Landeshauptstadt Schwerin vom 12.12.2016**

Im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichts sind kostenbasierte Entgelte zu erheben. Diese gelten für das jeweils kommende Schuljahr und sind bis zum 30.06. eines jeden Jahres zu veröffentlichen. Für das Schuljahr 2018/2019 wird das Entgelt hiermit auf 21,51 EUR zzgl. MwSt. pro Stunde und Bahn festgesetzt.

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Bildung und Sport
Schwerin, 01.06.2018